

## Der Raubwürger, lux. Grouse Groen Neimäerder (*Lanius excubitor*)



### 1. Der Raubwürger – Bestand vom Aussterben bedroht (CR)

Der früher verbreitete Raubwürger hat in den letzten 10 Jahren fast 90 % seines nationalen Brutbestandes verloren. Auch Schutzmaßnahmen konnten diesen Zusammenbruch nicht verhindern. Die Bestände in der Großregion außerhalb der Landesgrenzen sind ebenfalls fast vollständig erloschen.

2014 wurde der Raubwürger von "stark gefährdet" auf "Bestand vom Aussterben bedroht" umklassiert, zu dem Zeitpunkt konnten noch etwa 20 Brutpaare gezählt werden. Die rezente Erhebung der Brutpaare lässt auf nur noch 5 bis maximal 10 Paare schließen.

### 2. Leben im strukturreichen Offenland - der Raubwürger als Stellvertreter

Die Raubwürger ist von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken, Einzelbäumen, Steinhäufen und artenreichen Weg- und Feldrändern abhängig. Diese Art und ihr Schicksal ist stellvertretend für 29 typische Arten unserer Brutvogelfauna, die an diesen Lebensraum gebunden sind.

Mehr als die Hälfte der hier auftretenden Arten haben einen Eintrag auf der Roten Liste. Von diesen 15 mehr oder minder gefährdeten Arten sind sieben bereits in ihrem Bestand erloschen, wie der Wiedehopf und der Gelbspötter.

Im Vergleich zu 2014 sind vier neue Arten auf der Vorwarnliste, darunter der Grauspecht und der Gartenrotschwanz. Der Steinschmätzer ist der sichtbar größte Verlierer der Roten Liste 2019 - denn er gilt nun als regional ausgestorben.

Dass es auch den häufigen Brutvogelarten dieses Lebensraumes schlecht geht, zeigen unter anderem die Ergebnisse des Common Bird Monitoring (Cobimo). Im Zuge dieser Untersuchung wurde 2018 eine Abnahme der Brutvorkommen in Luxemburg von 34 % im Vergleich zu 2010 festgestellt. Arten, die bei dieser Untersuchung berücksichtigt werden, sind

die eigentlich häufigen Arten des Offenlandes, so z. B. Schwarzkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Feldspatz, Bluthänfling und Goldammer.

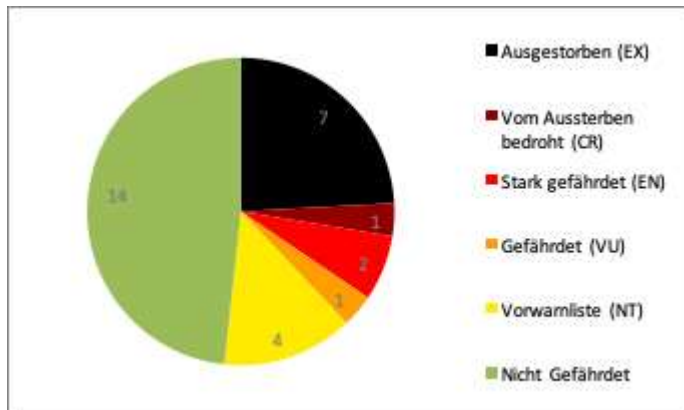


Abb. 1 Verteilung der 29 typischen Arten der strukturreichen Kulturlandschaft in Luxemburg nach ihrem Status in der Roten Liste.

Beim etwa anselgroßen Raubwürger sind Weibchen und Männchen fast nicht auseinanderzuhalten. Als Pärchen besetzen sie ihr 20-100 ha großes Revier ab Ende Februar bis Mitte April. Sowohl das Weibchen als auch das Männchen wählen den Nistplatz aus; dichte Heckenbestände oder kleine Baumgruppen kommen hierbei in Frage. Nach mehreren Wochen im Revier beginnt das Paar mit dem Nestbau, wobei die Legezeit zwischen Ende März und Mitte Juni fällt. Die Jahresbrut besteht aus ca. 4-7 Eiern, wobei die Jungen nach 2-3 Wochen schlüpfen und als Nesthocker nach weiteren 3-4 Wochen selbstständig sind. Die Nahrung des Raubwürgers setzt sich größtenteils aus Großinsekten zusammen, die oft an Dornen oder Stacheldraht aufgespießt werden. Daneben werden auch kleine Wirbeltiere wie Mäuse, Frösche und Kleinvögel verzehrt, die er meist von einer erhöhten Warte aus erbeutet. Aufgrund seiner Jagdweise bevorzugt der Raubwürger ein übersichtliches Habitat, wo genügend Sitzwarten vorhanden sind und er Feinde im Blick behält. Er kann das ganze Jahr bei uns beobachtet werden und weist sowohl im Winter als auch im Sommer ein territoriales Verhalten auf.

Die Versiegelung der Landschaft sowie die Intensivierung der Landwirtschaft zählen zu den Hauptgründen für den Rückgang des Raubwürgers. Diese haben nicht nur die direkte Zerstörung seines Lebensraums zur Folge, sondern führen auch zur Strukturverarmung der Landschaft, sodass diese für den Raubwürger nicht mehr geeignet ist. Daneben macht der vermehrte Einsatz von Pestiziden und das damit verbundene Verschwinden der Großinsekten dem Raubwürger das Leben schwer. Neben dem verringerten Nahrungsangebot führt die Düngung zu einer zu hohen und dichten Vegetation, welche die Zugänglichkeit zur Beute reduziert. Andere Gründe sind die menschliche Störung, die vor allem während der Brutzeit Einfluss auf den Bruterfolg hat sowie die Prädation durch z. B. Rabenvögel.

### 3. Strukturreiches Offenland für Raubwürger & Co

- Totalverbot der Neonikotinoide, (insbesondere auch als Beizmittel beim Saatgut)
- Phasing-out des Pestizideinsatzes bis Null

- Schutz, Pflege und Neuanlage von Heckenreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Pflanzung und strenger Schutz von Einzelbäumen im Offenland
- Schaffung eines ausreichenden Wartenangebots
- Gestaltung von vielfältigen Kleinstrukturen (Steinhaufen, Sandwege, Krautsäume, ...)
- Vermeidung von geteerten Wegen sowie Förderung von geschotterten Feldwegen
- Wiedervernässung trockengelegter Bereiche
- Förderung der extensiven Beweidung und Wiesennutzung
- Lenkung der Freizeitnutzung besonders während der Brutzeit Ende März bis Juli
- Schaffung von Pufferbereichen und Trittsteinen um und zwischen potentiellen Lebensräumen

→ Unterstützung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und lokalen solidarischen Produktionsinitiativen zur Förderung kleinflächiger Strukturierung mit hohem Randlinienanteil